

## Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.

### Bericht

über die Hauptversammlung in Pirna  
am 22. September 1901.

Nach dem freundlichen Pirna hatte diesmal der wanderfreudige Vorstand des Verbandes seine Getreuen zur Hauptversammlung geladen, und er hatte damit, wie schon manchmal, das Rechte getroffen; das bewiesen die große Zahl der Teilnehmer und deren fröhliche Mienen.

In den Räumen des Hotels Kaiserhof wurde die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende konnte feststellen, daß ein friedliches Jahr abgelaufen sei und nur wenige Schleuderfälle die Tätigkeit des Vorstandes in Anspruch genommen hätten. Aus dem Kassenberichte ging hervor, daß das Verbandsvermögen auf 711 M 4 S angewachsen ist, und es wurde nach Prüfung der Bücher und Belege dem Vorstande Entlastung erteilt. Da der Vorsitzende, Herr S. Colditz, unter Bezugnahme auf seine Gesundheitsverhältnisse bedauerlicherweise ablehnte, den Vorsitz wieder zu übernehmen, so machte sich eine Neuwahl nötig, infolgedessen das Amt des ersten Vorsitzenden auf Herrn R. Heinze-Dresden fiel. Die weiteren Ämter wurden durch die Herren Braeuninger-Zwickau, Gg. Schmidt-Dresden, Hoffmann-Riesa, Dr. Haendke-Dresden, Braun-Zittau, Bonde-Altenburg und Schlette-Chemnitz besetzt. Als Verbandsvertreter für den Vereinsausschuß des Börsevereins wurde einstimmig Herr S. Colditz gewählt. Zum Orte der nächsten Hauptversammlung bestimmte man, infolge einer Einladung des Herrn Hoffmann, Riesa.

Die im Entwurfe vorliegenden Verkaufsbestimmungen fanden die endgültige Genehmigung der Versammlung. Weiter besprach Herr Colditz eingehend die beabsichtigte Fortführung des Russellschen Gesamtkatalogs durch die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung und brachte die Bearbeitung eines Kunst-Katalogs in Anregung.

Herr R. Liesche-Annaberg drückte dem scheidenden Vorstande den Dank der Versammlung aus, worauf die Sitzung um 2 Uhr aufgehoben wurde.

Nach kurzer Pause vereinte die Teilnehmer ein froh verlaufenes Mittagessen, das durch heitere Reden und den Gesang zweier Tafellieder belebt wurde. In besonders angenehmer Erinnerung wird jedoch allen Beteiligten der Spaziergang nach Pirnas bekannter Schloßrestauration bleiben. Das alttümliche Pirna mit dem in der Abendsonne hell aufblitzenden Elbströme bot in der Beleuchtung des hereinbrechenden Herbstabends ein unvergleichlich schönes Bild, von dem man sich nur schwer trennen konnte. Eine gemütliche Abendstimmung im Ratskeller bildete den Schluß des genussreichen Tages.

Ein Duzend Kollegen mit ihren Damen benutzten die sich bietende Gelegenheit am Montage, den am Eingange der Sächsischen Schweiz gelegenen Rauenstein zu besuchen, um dessen Erschließung durch den Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz sich der frühere Vorsitzende unseres Verbandes, Herr S. Colditz, wesentliche Verdienste erworben hat. Von herrlichem Wanderwetter begünstigt, freute man sich der prächtigen Aussicht und beschloß, nach gemütlichem Mittagessen im Erbgericht zu Rathen die Wanderung nach dem Lilienstein fortzusetzen, um dann am Abend ab Königstein die Heimfahrt anzutreten.

In liebenswürdigster Weise hatten sich Herr und Frau Diederich-Pirna um die geselligen Anordnungen verdient gemacht, was namentlich seitens der anwesenden Damen dankbar anerkannt wurde. Die gemeinsam verlebten Stunden haben wiederum dazu beigetragen, die Kollegen einander

näher zu bringen. Der Wunsch auf frohes Wiedersehen in Riesa dürfte daher kein vergeblicher sein.

Gg. Schmidt.

### Kleine Mitteilungen.

Gewerbegerichtsgesetz. — Die am 8. d. M. in Berlin zur Ausgabe gelangte Nummer 41 des »Reichs-Gesetzblatts« enthält unter Nr. 2801 die Bekanntmachung, betreffend den Text des Gewerbegerichtsgesetzes in der vom 1. Januar 1902 ab geltenden Fassung, vom 29. September 1901.

Relief-Klischee-Drucke. — Von der Firma Dr. E. Albert & Co., Kunst- und Verlagsanstalt, in München wurden uns Drucke nach einem Relief-Klischee in Bildgröße von 46×36 cm, nach einem bekannten Bilde von Eduard Grühner, vorgelegt, die an Vortrefflichkeit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen. Das Bild wurde von der Buchdruckerei R. Oldenbourg in München nach einem Relief-Klischee ohne Cylinder-Zurichtung gedruckt. Der Aufdruck konnte, wie versichert wird, begonnen werden, nach dem der Ausgleich der Form eine halbe Stunde Zeit erfordert hatte. Bei diesen von Herrn Dr. E. Albert erfundenen Relief-Klischees ist der Ausgleich der Niveau-Unterschiede durch ein unschwer anzuwendendes Verfahren in die Druckform verlegt. Die Wirkungsweise der bisherigen mühevollen und zeitraubenden Zurichtung wird hierdurch in vollem Maße erreicht, diese selbst also erspart, und das Gelingen des Drucks wird noch mehr durch den besonderen Vorzug gesichert, daß die Auftragwalzen den tiefer liegenden Lichtern weniger Farbe zuführen als den höher stehenden Teilen der Druckform. Der Patentanspruch dieses als D. R.-P. Nr. 122 836 geschützten Verfahrens lautet: »Verfahren zur Herstellung von Druckformen, bei welchen die Zurichtung in die Druckform selbst verlegt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Erzeugung der Niveau-Unterschiede durch Prägung der Druckform erfolgt.«

Es liegen uns drei Drucke desselben Bildes, alle in dem angegebenen großen Format vor, einer auf schwachem gelblichen Papier, einer auf mittelstarkem grauen Papier und ein dritter auf sehr starkem Kunstdruckpapier. Dieser letztere Druck bringt das Bild zu besonders guter Wirkung.

Die königliche Hausbibliothek zu Berlin. — Im Oktober-Heft der »Zeitschrift für Bücherfreunde« beginnt Dr. Bogdan Krieger eine interessante Schilderung der königlichen Hausbibliothek zu Berlin. Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung bringt einen Auszug daraus. Die königliche Hausbibliothek besteht erst seit vierzig Jahren. Ihre Begründung ist auf die Initiative des ehemaligen Bibliothekars Friedrich Wilhelms IV., Duvinage, zurückzuführen, der 1861 in einer Immediateingabe König Wilhelm vorschlug, die von seinem Vorgänger hinterlassene Bücherei mit allen in den königlichen Schlössern zerstreuten Büchersammlungen zu einer »königlichen Hausbibliothek« — in Absonderung von den Staatsbibliotheken — zu vereinigen. Dem Plane wurde zugestimmt, aber erst der Nachfolger Duvinages, Dr. Dohme, konnte ihn zur Ausführung bringen. Ihm wurden für die Hausbibliothek einige Räume in dem ältesten, nach der Spreeseite zu gelegenen Teile des Berliner Schlosses, oberhalb der großen Küche zur Verfügung gestellt. Von vornherein war die Vereinigung folgender Wunderschätze in Aussicht genommen worden: der Bibliotheken Friedrichs des Großen im Potsdamer Schlosse, in Sanssouci, im Neuen Palais und im Schlosse zu Breslau; der Bibliotheken Friedrich Wilhelms II. im Berliner Schlosse, dem Neuen Palais und dem Gotischen Turme im Neuen Garten; der Sammlungen Friedrich Wilhelms III. im damaligen Kronprinzlichen Palais und in Charlottenburg; der nachgelassenen Bücher der Königin Luise und der Bibliothek des 1846 in Rom verstorbenen Prinzen Heinrich. Letztere blieb indessen in Rom und ist dort im Palazzo Caffarelli untergebracht worden; ebenso verblieben viele der anderen genannten Büchereien an ihren bisherigen Standorten. 1862 kamen die Musikalien Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. zur Hausbibliothek, 1865 die Bücher der Königin Luise, etwa 1000 Bände meist belletristischer und historischer Literatur. 1869 wurde die Handbibliothek Friedrich Wilhelms II., in der Hauptsache schön gebundene französische Werke, Duvinage überwiesen. Dr. Dohme fügte nach seinem Amtsantritt 1871 noch die Bücherbestände Friedrich Wilhelms IV. hinzu, die in den Schlössern von Berlin, Charlottenburg, Sanssouci, Erdmannsdorf und Potsdam verstreut waren. Er begann auch mit der Anlage des systematisch geordneten Fachkatalogs, der zwölf Bände im Manuskript umfaßt. Mit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. wurde dem Hausbibliothekar — damals Walter Robertornow — zugleich die Verwaltung der Privatbibliotheken beider Majestäten anvertraut; ein Teil der kaiserlichen Privatbücherei